

XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie
28. September - 2. Oktober 2014, Münster

Sektion *Handlungstheorie*

**Menschliches Handeln als natürlicher Vorgang:
Eine vermögens-theoretische Alternative zur kausalen
Handlungstheorie**

Björn Sydow

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)
URN: urn:nbn:de:hbz:6-12319415535

Björn Sydow

Menschliches Handeln als natürlicher Vorgang: Eine vermögens-theoretische Alternative zur kausalen Handlungstheorie

Vortrag auf dem XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie 2014 in

Münster

Sektion Handlungstheorie

Montag, 29.09.2014, 15.30-16.00 Uhr

Das Problem des Handelns

Im Folgenden werde ich eine handlungstheoretische Konzeption vorstellen, die es erlaubt, unser Handeln als einen natürlichen Vorgang zu begreifen.¹ Dabei wende ich mich gegen das, was als kausalistisches Standardmodell in der Handlungstheorie bezeichnet wird und entwickle meinen Ansatz in Auseinandersetzung mit der ebenfalls gegen die kausalistische Handlungstheorie gerichteten vermögens-theoretischen Handlungskonzeption, die Erasmus Mayr in seinem Buch *Understanding Human Agency* ausgearbeitet hat. Doch zunächst sei die Frage nach der Natürlichkeit des Handelns genauer vorgestellt, um deren Beantwortung diese Auseinandersetzung kreist.

Zum Handeln gehört, dass wir mit unserem Körper Bewegungen ausführen. Es gibt Bewegungen unseres Körpers, die keine Handlungen sind, und es gibt Bewegungen anderer Körper, die keine Handlungen sind und viele dieser anderen Körper sind gar nicht zum Handeln in der Lage, wie beispielsweise die Billardkugel, die sich auf verschiedene Art bewegen kann, aber nicht handeln wird. Körperliche Bewegungen, die keine Handlungen sind, lassen sich erklären, indem bestimmte Ereignisse angegeben werden, die unter der Voraussetzung der entsprechenden Kausalgesetze als Ursachen der Bewegung gelten. Manche Bewegungen können wir nur erklären, indem wir auf Vorgänge im Inneren des Körpers Bezug nehmen. Zu dem Wissen um die allgemeinen Bewegungsgesetze gehören dann auch Kenntnisse über den Aufbau des Körpers, der dazu führt, dass bestimmte innere Vorgänge, die vielleicht selbst wieder durch äußere Ereignisse veranlasst sind, ein bestimmtes äußeres Verhalten nach sich ziehen. Wenn wir dagegen Bewegungen erklären, die Handlungen sind, dann geben wir Gründe an, aus denen die Person gehandelt hat. Im Unterschied zu Ursachen erklären die Gründe eine Handlung nicht oder nicht bloß als notwendige Wirkung, sondern sie lassen sie als vernünftig erscheinen. Anders als bei den naturgesetzlichen Bewegungen ist das körperliche Wesen, das sich bewegt, ein selbstbewusstes und vernünftiges körperliches Wesen, dem die Bewegungen als eigene Aktivitäten zukommen. Weil also ein selbstbewusstes Wesen eines ist, das sich in seinen Aktivitäten nach Gründen richtet, lassen

¹ Vortrag in der Sektion Handlungstheorie, 29.09.2014, XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie 2014 in Münster.

sich die körperlichen Bewegungen, die als Handlungen Aktivitäten eines solchen Wesens sind, ebenfalls aus den Gründen erklären.²

Diese beiden unterschiedlichen Konzeptionen körperlicher Bewegungen stellen uns vor die Frage, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Auf diese Frage gibt es mindestens drei Antwortstrategien: Erstens kann man der Ansicht sein, dass die genannten Unterschiede nur scheinbare Unterschiede sind, dass wir eigentlich mit einem einzigen Begriff körperlicher Bewegung auskommen. Unter den Voraussetzungen einer wissenschaftlichen Weltsicht wird das die kausalgesetzliche Konzeption körperlicher Bewegung sein, ausgebaut zu einem komplexen Verständnis menschlicher Organismen. Zweitens kann man daran festhalten, dass es sich tatsächlich um zwei unterschiedliche Arten der körperlichen Bewegung handelt, die sich aber doch als Wendungen einer geteilten Idee der körperlichen Bewegung verständlich machen lassen. Wie die erste Strategie entwickelt auch diese zweite menschliches Handeln als einen natürlichen Vorgang, weil es ganz als Vorgang im Bereich derjenigen Wirklichkeit begriffen wird, in der sich auch die bloßen körperlichen Bewegungen abspielen. Die dritte Strategie schließlich besteht darin, die Unterschiede zwar ebenfalls als echte Unterschiede aufzufassen, ohne aber nach einer gemeinsamen Idee der körperlichen Bewegung zu suchen. Stattdessen lässt sie Handlungen etwas anderes sein als natürliche Vorgänge. Diese Strategie kann man entweder dualistisch oder transzendentalphilosophisch entwickeln. In der transzendentalphilosophischen Version werden die körperlichen Bewegungen als Möglichkeiten im Bereich der erfahrbaren natürlichen Wirklichkeit verstanden und die Ausübung vernünftiger Aktivitäten durch körperliche Wesen als etwas, das mit der Möglichkeit der Erfahrung vorausgesetzt werden muss, ohne selbst zur erfahrbaren Wirklichkeit gehören zu können.³

Im Folgenden geht es um die richtige Durchführung der zweiten Strategie. Dabei gehe ich davon aus, dass die Suche nach einem angemessenen Verständnis unseres Handelns im Rahmen dieser zweiten Strategie zur Verhältnisbestimmung von bloßen körperlichen Bewegungen und Handlungen ausgeführt werden sollte. Die erste Strategie scheint mir nämlich nicht selbsttragend zu sein: Sie muss von einer Präzisierung des Handlungsbegriffs ausgehen, von einer bestimmten Konzeption davon, was es heißt, aus Gründen zu handeln usw. und dabei wird sie sich schon auf einen der beiden anderen Wege begeben haben müssen. Die dritte Strategie könnte zwar wahr sein. Doch es könnte auch sein, dass in der erfahrbaren Wirklichkeit nicht nur Körper vorkommen, deren Bewegungen sich

² Zumindest wenn die selbstbewusste Aktivität nicht als Ausdruck einer Freiheit gedeutet wird, die noch jenseits der Ausrichtung an Gründen liegt.

³ Vgl. Kant (1785), 89f.

kausalgesetzlich erklären lassen, es könnte sogar sein, dass die Möglichkeit der Erfahrung gar nicht recht verständlich wird, wenn sie nicht selbst als Möglichkeit in dieser Wirklichkeit gelten kann. In jedem Fall aber ist es schöner, wenn wir uns zwar als ein durch Vernunft und Selbstbewusstsein besonderes, aber doch als ein natürliches Wesen verstehen können, also ohne für unsere spezifischen Eigenschaften die Idee der einen und natürlichen Wirklichkeit aufbrechen zu müssen.

Akteurskausalität und handelnde Aktivität

Das kausalistische Standardmodell in der Handlungstheorie verstehe ich nun so, dass es von einem umfassenden Begriff körperlicher Bewegungen ausgeht, wonach diese als Wirkungen von Ereignissen zu verstehen sind. Dabei fasst es den Begriff der verursachenden Ereignisse so, dass diese Ereignisse auch die Gestalt von Gründen haben, die die verursachte Bewegung als Handlung rationalisieren. Bekanntlich ist es das Auftreten eines Wunsch-Überzeugungspaares, das in diesem Sinne als Ursache verstanden wird. Die Handlungserklärung aus Wünschen und Überzeugungen bildet also gewissermaßen ein Schema, nach dem Gründe als Ursachen für Handlungen angeführt werden können und diese ausreichend erklären.⁴ So formuliert, nimmt das Standardmodell die in unserem Handlungsbegriff enthaltene Eigenart der Handlungserklärung aus Gründen zwar auf, erläutert aber zugleich den Aspekt der Aktivität eines selbstbewussten Wesens im Handeln nur recht dürftig. Nach Erasmus Mayr führt diese Dürftigkeit in zwei Probleme: Zum einen kann die Person zu ihren Wünschen trotz deren Wirksamkeit auch im Verhältnis der Fremdheit stehen, so dass das resultierende Verhalten nicht vollständig als ihre Aktivität gelten kann.⁵ Und zum anderen können diese Ursachen am Anfang von Ereignisfolgen stehen, deren Ausgang im Verhalten sie nicht zur rationalisieren vermögen.⁶

Nach Mayr liegt dem Standardmodell jedoch ein verkürztes Verständnis der natürlichen Ordnung zugrunde, weil Ereignisse nicht die einzigen möglichen Ursachen körperlicher Bewegungen sind. Vielmehr können körperliche Substanzen in der Manifestation ihrer kausalen oder aktiven Vermögen ebenfalls Ursachen sein und zum „crucial factor“ in der Erklärung von Vorgängen werden. Die Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Vermögen versteht Mayr dabei als eine graduelle: Eine Substanz ist umso mehr aktiv in der Verursachung eines Vorgangs, je unabhängiger ihre Wirkung von weiteren situativen Gegebenheiten ist und je weniger dieselbe Wirkung ohne das Auftauchen oder Mitspielen der

⁴ Vgl. zum Standardmodell und seinem Verhältnis zu Davidsons Handlungstheorie Stöcker (2009).

⁵ Vgl. Mayr (2011), 102f.

⁶ Vgl. Mayr (2011), 141.

Substanz überhaupt eingetreten wäre.⁷ In diesem Sinne kann die Anziehungskraft eines magnetischen Körpers als aktives Vermögen und dieser Körper als Ursache für die Bewegung eines angezogenen verstanden werden.⁸ Diese Konzeption aktiver Vermögen körperlicher Substanzen bezieht Mayr auf menschliche Personen. Nach Mayr sind es unsere Vermögen zu willentlichen körperlichen Bewegungen, die als aktive Vermögen von Personen verstanden werden können.⁹ Die Ausübung dieser Vermögen entwickelt er als eingelassen in die Ausrichtung an Gründen, so dass die unmittelbare Erklärung der Handlung als der Ausübung eines aktiven Vermögens um die Erklärung aus Gründen ergänzt werden kann.¹⁰

In dieser akteurskausalistischen Handlungskonzeption werden die ersten beiden Probleme des Standardmodells aufgelöst: Erstens können Handlungen aus der Aktivität praktischer Überlegung hervorgehen, während das Standardmodell die Aktivität des Subjekts in die Wirksamkeit bestimmter Zustände auflösen musste, die nicht als Ausdruck der Identität des Subjekts gelten müssen. Und zweitens wird die Möglichkeit abwegiger Kausalverläufe verhindert, weil es nicht Zustände der Person sind, die die Handlung verursachen, sondern die Person selbst, in der Ausübung ihrer Handlungsvermögen. Doch auch trotz der Vermeidung dieser beiden Probleme des Standardmodells eignet auch der akteurskausalistischen Konzeption noch eine gewisse Dürftigkeit in der Rekonstruktion personaler Aktivität im Handeln. Eine Handlung wird ihr zufolge dadurch zur Aktivität eines selbstbewussten Wesens, dass es die körperliche Bewegung veranlasst, überwacht und kontrolliert. Zu unserem vorthoretischen Begriff der Handlung als einer selbstbewussten Aktivität gehört, dass sie mehr oder weniger selbstbewusst, mehr oder weniger aufmerksam oder konzentriert ausgeführt werden kann. Diese alltagssprachlich selbstverständliche Steigerung einer Handlung als selbstbewusster Leistung wird das akteurskausale Modell als eine Steigerung der Kontrolle durch das selbstbewusste Wesen erläutern müssen. Dagegen weist unser vorthoretisches Verständnis dieser Steigerung genau in die entgegengesetzte Richtung: Je aufmerksamer und konzentrierter ein Akteur handelt, umso mehr gerät er in den Vollzug der Handlung, verschmilzt er mit der körperlichen Bewegung und umso weniger ist er auch noch als ein distanzierter Subjekt aktiv, das seine körperlichen Bewegungen plant, auslöst und

⁷ Vgl. Mayr (2011), 205f.

⁸ Vgl. Mayr (2011), 206.

⁹ Vgl. Mayr (2011), 221. Zur Kritik an Mayrs Begriff aktiver Vermögen, siehe Vetter (2013), zur Kritik an der daraus gewonnenen Konzeption der Akteurskausalität siehe Keil (2013).

¹⁰ Vgl. Mayr (2011), 232.

überwacht.¹¹ Ein diesem Befund angemessenes Verständnis von Selbstbewusstsein im Handeln findet sich in Ryles *The Concept of Mind*:

„Thus the intelligent conduct of serial operations does entail that the agent is throughout the progress of the operation *au fait* both with what he has completed and with what remains to do, but it does not entail that the performance of such operations is backed up by any second order performance or process of monitoring the first order performance. Of course an agent can, from time to time, if he is prompted to do so, announce to himself or the world ‘Hallo, here I am whistling “Home Sweet Home”’. His ability to do so is part of what is meant by saying that he is in that particular frame of mind that we call ‘being alive to what he is doing’. But not only is his actually making such announcements not entailed by the fact that he is concentrating on whistling this tune, but his concentration would be broken each time he produced such a commentary.”¹²

Die Passage wird damit natürlich strapaziert, aber ich denke, es ist konsequent, diese Erläuterung auf alle Handlungen zu beziehen und nicht nur auf “serial operations”, bzw. den Ausdruck „serial operations“ als eine Erläuterung der allgemeinen internen Struktur von Handlungen aufzufassen. Dann besteht Ryles Entdeckung darin, dass eine Bewegung eine Handlung ist, wenn sie von dem fortlaufenden Wissen begleitet wird, welcher Handlung gerade nachgegangen wird, welches Verhalten als Zug im Rahmen der Handlung vollzogen wurde und wird, und welche Schritte noch folgen werden. Im Zustand dieses Wissens zu sein bedeutet, die entsprechenden Dinge sagen oder sich explizit klarmachen zu können, wobei die Ausführung dieser sprachlichen oder gedanklichen Züge, zu denen wir in der Lage sein müssen, damit unser Verhalten eine Handlung ist, das Gelingen der Handlung gefährden kann.

Mit der Freilegung dieses dynamischen Wissens um das eigene Verhalten als Handlung gelingt Ryle eine nicht-kausalistische Erläuterung selbstbewussten Handelns. Das darin ausgeübte Handlungsvermögen ist ein sprachliches Vermögen, ohne dass es in seiner Ausübung zu expliziten sprachlichen Zügen kommen müsste. Im Anschluss an John McDowell bezeichne ich dieses Vermögen im Weiteren als begriffliches Handlungsvermögen.¹³ Als Vermögen zu Bewegungen, mit deren Verlauf als Handlung das Wissen um diesen Verlauf einhergehen muss, sind begriffliche Handlungsvermögen keine aktiven Vermögen im Sinne Mayrs mehr, weil sie sich nicht in der Hervorbringung einer Bewegung erschöpfen.

¹¹ Zu der Überlegung, dass die kausale Handlungstheorie es nicht erlaubt, dass Handlungssubjekt als ein in den Vollzug einer Handlung verstricktes zu beschreiben und der damit verbundenen Auflösung der Möglichkeit leidenschaftlichen Handelns vgl. Sydow (2013).

¹² Ryle (1949), 170f.

¹³ McDowell (2010), 431.

Die Ausübung begrifflicher Vermögen als natürlicher Vorgang

Sowohl das Standardmodell als auch das akteurskausale Modell Mayrs konzipieren unser Handeln als natürlichen Vorgang, indem sie die kausale Struktur körperlicher Vorgänge auf der Seite der Ursachen mit Elementen anreichern und zwar so, dass diese sowohl die Rolle von Ursachen spielen können als auch eine Grundlage für die Erläuterung dessen zur Verfügung stellen, was Handlungen von anderen körperlichen Bewegungen unterscheidet. Die Kritik an Mayrs akteurskausalem Modell hat aufgedeckt, dass es falsch ist, den Unterschied zwischen Handlungen und anderen körperlichen Bewegungen lediglich auf der Seite der Ursachen zu suchen: Handlungen können offenbar nicht als die Ausübung eines Vermögens verstanden werden, das nur ein Vermögen zu einer körperlichen Bewegung ist. Damit Handeln nun nichtsdestotrotz als ein natürlicher Vorgang gelten kann, ist es nötig, dieses in sich komplexe Handlungsvermögen als Wendung von Vermögen zu körperlichen Bewegungen auszuweisen. Anstatt von den aktiven Vermögen körperlicher Substanzen werde ich dazu von der Idee der Reaktionsvermögen ausgehen.

Ganz abstrakt verstehe ich unter einem Reaktionsvermögen eines, auf bestimmte Gegebenheiten auf eine bestimmte Weise zu reagieren. Zunächst einmal können die Bewegungsdispositionen einer Billardkugel als Wendung dieser Idee von Reaktionsvermögen verstanden werden: Das, worauf reagiert wird, sind Einwirkungen oder Einwirkungsereignisse. Die Reaktion ist eine körperliche Bewegung mit einem bestimmten Verlauf. Das Vermögen auf Einwirkungen mit Bewegungen zu reagieren, hat in der Billardkugel eine ganz konkrete Gestalt und bildet die Grundlage für die kausalgesetzliche Erklärung der Bewegung aus Ursachen. Die Idee der Reaktionsvermögen lässt sich aber auch zu Vermögen wenden, auf sinnlich fassbare Gegebenheiten zu reagieren. Anders als eine Reaktion auf Einwirkungen kann eine Reaktion auf Tatsachen nicht in der einfachen Umsetzung der Einwirkung bestehen. Aber Tatsachen können Anforderungen und Beschränkungen für ein antwortendes Verhalten sein. Damit ist etwas wie ein Maßstab nötig, der ein Verhalten in einer Situation als angemessene Antwort verständlich macht. Im Anschluss an die oben entwickelte Konzeption begrifflicher Handlungsvermögen, deren Ausübung selbstbewusstes Handeln ist, sind solche Maßstäbe mit unseren Begriffen für Handlungen bereitgestellt. Neben den Bewegungsdispositionen lebloser Körper können damit auch die Vermögen, im Rahmen der Ausübung einer Handlung mit angemessenen Handlungszügen auf die sinnlich-situativen Gegebenheiten zu reagieren, als Reaktionsvermögen betrachtet werden.¹⁴

¹⁴ Zur Konzeption des reaktiven Handelns siehe Stoutland (2002).

Körperliche Bewegungen, die aus der Ausübung solcher Vermögen hervorgehen, können nicht kausalgesetzlich, aber als angemessene Antworten im Rahmen einer bestimmten Handlung erklärt werden. Dass die Person der Handlung in der Ausübung des Vermögens zu dieser Handlung nachgeht, bildet die Grundlage für die Gültigkeit der Erklärung ebenso wie die Bewegungsdisposition der Kugel die Grundlage für die kausalgesetzliche Erklärung ihrer Bewegung durch das Aufprallen einer anderen Kugel bildet. Nur weil die Handelnde in der Ausübung eines bestimmten Handlungsvermögens steht, können die situativen Gegebenheiten erklären, weshalb sie auf eine bestimmte Weise gehandelt, einen bestimmten Handlungszug ausgeführt hat.

Der Autofahrer muss anhalten, wenn er sich einem Stoppschild nähert, der gute Mensch muss ein Kind retten, wenn es in Gefahr ist. Und wenn der Autofahrer autofahren kann und dieses Vermögen ausübt, dann wird er auch tatsächlich anhalten. Und wenn der Spaziergänger am Fluss ein guter Mensch ist, dann ist er jederzeit offen für Kinder in Not, dann steht er gewissermaßen jederzeit in der Ausübung seines Vermögens zum Gutsein und er wird das ertrinkende Kind retten. Der Gedanke, dass wir nur Handlungen ausführen können, wenn wir bereits im Vollzug einer Handlung stehen, mutet zunächst vielleicht merkwürdig an. Aber mir scheint, dass es nicht widersprüchlich ist, alle möglichen Tätigkeiten und Praktiken als Handlungen aufzufassen und schließlich auch so allgemeine Dinge wie die Führung eines guten Lebens. Dann verliert sich das Merkwürdige an dem Gedanken, immer schon in der Ausführung von Handlungen zu stehen, weil er lediglich besagt, dass wir als selbstbewusste Wesen normalerweise praktisch auf die Welt bezogen sind.

Nichtsdestotrotz hat diese Wendung der Idee der Reaktionsvermögen noch nicht zu begrifflichen Handlungsvermögen geführt, deren Ausübung selbstbewusste Handlungen sind. Zur Beantwortung situativer Anforderungen und Beschränkungen im Rahmen einer Handlung muss kein fortlaufendes Wissen um die Ausführung dieser Leistung gehören. Um zur Erläuterung selbstbewussten Handelns als eines natürlichen Vorgangs zu gelangen, ist es daher nötig, nach einer Konzeption von Reaktionsvermögen zu suchen, in der sie Vermögen zu Tätigkeiten bleiben, deren Aktualisierung aber nur als die Ausübung eines selbstbewussten Vollzuges verstanden werden kann.

Diesem Anspruch wird man gerecht, wenn man die Reaktionen im Rahmen einer Tätigkeit so versteht, dass sie zugleich dem Anspruch genügen, die Reihe der wahren Anwendungen des Begriffs der entsprechenden Tätigkeit auf das Verhalten körperlicher Wesen fortzusetzen. Die Ausübung einer Tätigkeit schließt dann nicht nur an die konkreten situativen Umstände an, sondern auch an vergangene Verknüpfungen von körperlichen Bewegungen und sprachlichen

Zeichen, die als wahre Aussagen über die Bewegung als die entsprechende Tätigkeit gelten und aus denen der entsprechende Handlungsbegriff seine Bedeutung schöpft. Eine solche Reaktion ist nicht nur eine Reaktion auf die situativen Umstände, sondern auch noch eine Reaktion auf vergangene Situationen, bzw. auf die konkreten Umstände im Lichte vergangener Situationen, in denen es nicht nur zur Verwirklichung der Tätigkeit gekommen ist, sondern auch noch zur sprachlichen Feststellung dieser Verwirklichung. Auch damit wird die Struktur der Reaktionsvermögen aber nicht aufgelöst, denn es geht noch immer darum, dasjenige Verhalten zu zeigen, worauf die Reaktionsform die unter ihr in die Wirklichkeit eingebundene Substanz festlegt.

Ein Verhalten nun, das den Anspruch erfüllen soll, die Reihe der wahren Urteile über die Verwirklichungen der ausgeübten Tätigkeit fortzusetzen, wird zu einem selbstbewussten und vernünftigen Handeln im erforderlichen Sinne. Denn es ist die Bindung des Verhaltens an das dynamische Wissen um das gezeigte und zukünftige Verhalten in der konkreten Situation, das die Ausübung des Vermögens zu einer bestimmten Tätigkeit zu einer macht, in der an die vergangenen Urteile über gelungene Verwirklichungen angeschlossen wird. Nur wenn ich weiß und d.h. nur wenn ich sagen kann, dass mein Verhalten zur Verwirklichung einer Tätigkeit gehört, genüge ich dem Anspruch, an die wahren Darstellungen dieser Tätigkeit anzuschließen. Und das zu wissen bedeutet, die situativen Umstände in ihrer Ähnlichkeit oder in ihrem Abweichen von den Umständen der früheren Verwirklichung zusammen mit der zu verwirklichenden Tätigkeit als Gründe dafür anführen zu können, dass das Verhalten die vollzogene Tätigkeit ebenso verwirklicht wie das Verhalten in der früheren Situation. Die richtige Antwort im Rahmen der Ausübung einer Tätigkeit kann dabei auch gerade darin bestehen, dass das Verhalten unterbrochen wird, wenn die Gewissheit über die angemessenen weiteren Züge verloren geht, und in der Fortsetzung, wenn sie sich wieder einstellt.

In dieser Konzeption begrifflicher Handlungsvermögen als Reaktionsvermögen können wir die Ausübung von Handlungen nur selbst veranlassen, sofern wir in der Ausübung umfassender Tätigkeiten stehen, die die Ausführung der entsprechenden Handlungen situativ erforderlich machen. In die je umfassenden Tätigkeiten geraten wir, sie brechen gewissermaßen spontan aus uns als körperlichen Wesen hervor und lassen uns zu selbstbewussten Handlungssubjekten werden. Diese Unverfügbarkeit für uns als Subjekte bedeutet aber nicht, dass nicht wiederum erklärt werden kann, weshalb wir in die Ausübung von Tätigkeiten geraten. Dass und wie wir in die Ausübung von Tätigkeiten geraten oder immer schon stehen, wird es nach dieser Konzeption sein, was wir in der Rede von den psychischen Ursachen unseres Handelns erklären.

Zusammenfassung

In der Entwicklung meiner handlungstheoretischen Alternative zum kausalen Standardmodell teile ich Erasmus Mayrs Strategie, die Kontinuität zur natürlichen Ordnung durch den Begriff der Vermögen zu erschließen. Anders als bei Mayr bildet jedoch nicht die Idee aktiver Vermögen die Grundlage dieser Kontinuität, sondern diejenige der Reaktionsvermögen. Der Grund für die Zurückweisung der mit den aktiven Vermögen verknüpften Konzeption der Akteurskausalität liegt in der damit nicht ausreichend berücksichtigten Voraussetzung, dass das Aktivsein eines selbstbewussten Wesens im Handeln nicht durch die Veranlassung und Kontrolle der körperlichen Bewegung durch ein selbstbewusstes Subjekt eingeholt wird. Dagegen lässt sich die Idee der Reaktionsvermögen sowohl zum Begriff der Bewegungsdispositionen lebloser Körper wenden, als auch zu den begrifflichen Handlungsvermögen, die Personen als körperlichen Wesen zukommen. Deren Ausübung führt zu einem selbstbewussten Handeln, das ohne die kausale Verknüpfung von Subjekt und körperlicher Bewegungen auskommt. So verstandene Handlungen sind natürliche körperliche Bewegungen, weil den kausalgesetzlichen Erklärungen und den Handlungserklärungen dieselbe Wirklichkeit körperlicher Substanzen mit Reaktionsvermögen zugrunde liegt.

Literatur

- Kant, I. (1785), *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Werkausgabe Band VII, herg. von W. Weischedel, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1974.
- Keil, G. (2013), „Substanzen als Ursachen? Zu Erasmus Mayrs Rehabilitierung der Akteurskausalität“, *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 67 (2013), I, 143-148.
- Mayr, E. (2011), *Understanding Human Agency*, Oxford, New York: Oxford University Press 2011.
- McDowell, J. (2010), „What is the content of an intention in action?“, *Ratio*, 23 (2010), 1, 415-432.
- Ryle, G. (1949), *The Concept of Mind*, London: Penguin 2000.
- Stöcker, R. (2008), „Why Animals Can't Act“, *Inquiry*, 52 (2008), 3, 255-271.
- Stoutland, F. (2002), „Reaktives Handeln und das Überzeugung/Wunsch-Modell“, in: Stöcker, R. (Hg.), *Handlungen und Handlungsgründe*, Paderborn: Mentis, 157-179.
- Sydow, B. (2013), *Philosophische Anthropologie der Leidenschaften. Über den Menschen als körperliches Wesen*, Berlin: Akademie Verlag.
- Vetter, B. (2013), „Aktive Vermögen und Handlungskausalität. Kommentar zu Erasmus Mayr, *Understanding Human Agency*“, *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 67 (2013), I, 137-142.